

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 56 (1985)
Heft: 7

Artikel: Ostschweizerische Heimerzieherschule Rorschach : Verlängerung der Erzieherausbildung auf drei Jahre
Autor: Kunz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlängerung der Erzieherausbildung auf drei Jahre

Der Vorstand des Trägervereins, in dem die Kantone St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, das Fürstentum Liechtenstein sowie die Städte St. Gallen und Rorschach vertreten sind, hat am 5. Juni 1985 eine Ausbildungsverlängerung von bisher 2½ auf 3 Jahre beschlossen. Dem Antrag lag ein neuer Rahmenlehrplan zugrunde. Dieser sieht die zusätzliche Zeit weder einseitig für mehr Theorie oder Praxis, sondern für die Verbindung beider vor. Neues Element ist ein «Projektpraktikum», das im Anschluss an das zweite halbjährige Erzieherpraktikum absolviert und von der Schule begleitet wird. Parallel dazu werden in fünf einzelnen Schulwochen interdisziplinäre Themen erarbeitet. Die Verlängerung wird mit der 1987 eintretenden Klasse eingeführt. Sie bedingt eine Verstärkung im Ausbildungsteam und Mehrkosten von 20 Prozent.

Was lange währt, ...

Die steigenden Anforderungen an den Erzieherberuf – man denke an die Zunahme von Jugendkriminalität und Suchtproblematik – verlangen eine gründlichere Ausbildung mit entsprechendem Zeitaufwand. Ein Antrag auf Verlängerung war 1983 vertagt worden, weil Vereinsstatuten und Finanzierungsverträge mit den Subvenienten in Überarbeitung standen. Erst jetzt, nach zwei Jahren, sind diese Grundlagen bereinigt. Die Realisierung soll mit dem 1987 eintretenden Kurs beginnen. Der auf Frühjahr 1986 neu zu wählende Schulleiter soll an der Ferienplanung des neuen Konzeptes noch mitwirken können. Mit der Verlängerung wird auch eine wichtige Norm der Grundanforderungen erfüllt, die für die Mitglieder der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen (SAH) verbindlich sind.

Aufgrund einer ausführlichen Dokumentation und Diskussion hat der Vorstand seinen Beschluss einstimmig gefasst.

Neuer Rahmenlehrplan

Der Verlängerungsantrag stützt sich auf einen neuen Rahmenlehrplan mit folgendem Konzept:

Vorpraktikum in einem Heim von Herbst bis Frühjahr. Anschliessend ein Theoriejahr. Dann 5 Monate Praktikum in einer Institution mit anderen Lernmöglichkeiten als im Vorpraktikum. Theoriesemester mit Abschluss der theoretischen Grundausbildung. 5 Monate Praktikum in sozial-pädagogischem Lernfeld eigener Wahl (stationäre Arbeit), 6 Monate Projektpraktikum mit Schul- und Schlusswochen. Diplomierung.

Projekt

Wichtigstes neues Element ist das Projekt. Es handelt sich um die Bearbeitung eines Problems, das sich am Praxisort konkret stellt. Das Projekt kann ins erzieherische Handeln eingebettet sein oder mehr Untersuchungscharakter haben. Mit dieser gezielten, selbständigen, jedoch begleiteten Arbeit soll das Denken und Handeln in Zusammenhängen gefördert und sollen neue Erkenntnisse und Impulse erreicht werden. Von seiten der Praktiker wurde diesem Ausbildungsteil reges Interesse entgegengebracht. Andererseits wurden auch Bedenken geäussert, vorab im Blick auf den Begleitungsaufwand. Die Schule möchte aber diesen Schritt in teilweises Neuland zusammen mit den Praktikern und den Studierenden wagen und ist von seinem hohen Lerneffekt überzeugt.

Hans Kunz

BVG Pensionskassenobligatorium

Das Obligatorium des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) betrifft auch Sie. Als Arbeitgeberin oder Arbeitnehmerin, als Heim- oder Krippeninhaberin oder als Einzelperson.

Haben Sie die Ihnen passende Lösung gefunden? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir haben auch für Sie eine vernünftige und tragbare Lösung.

- eine Vorsorge nach Ihrem Mass
- ohne Nachzahlung bei Lohnerhöhungen
- ohne Einkaufzwang
- ohne Beschränkung

Wir sind unabhängig und neuzeitlich konzipiert. Verlangen Sie unsere Vorschläge.



Pensionskasse für Spital-, Heim- und Pflegepersonal, Gladbachstrasse 117, 8044 Zürich, Tel. 01 252 53 00
vormals: Pensionskasse des Schweizerischen Verbandes diplomierte Schwestern für WSK, gegründet 1930.